



Hygienekonzept zur Eröffnung des Freibades Haibach

Stand: 02.06.2021

Präambel

Das Hygienekonzept gilt zusätzlich zur Satzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Haibach (Freibadsatzung) vom 24.05.2019 und gilt verbindlich. Es ändert in einschlägigen Regelungen die Freibadsatzung ab bzw. führt weitere Punkte auf. Das Hygienekonzept nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Benutzung des Freibades dienen.

Das Schwimmbad wird im Verlauf einer abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf hat sich die Gemeinde Haibach in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Die Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste in Ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Freibadsatzung sowie der Regeln des Hygienekonzepts gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Folgende Maßnahmen werden beim Betrieb des Freibades Haibach während der Pandemie umgesetzt:

1. Allgemeines

1.1 Besucherzahlen

Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von 50 bis 100, muss beim Besuch des Freibades ein negativer COVID-19-Test vorgelegt werden, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf. Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von unter 50 entfällt die Testpflicht. Genesene und Geimpfte sind inzidenzunabhängig von der Testpflicht befreit

Die Besucherzahl wird auf 130 Besucher begrenzt. Vom Besuch ausgeschlossen sind

- Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Pneumonie)

1.2 Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Während der Pandemie gelten folgende geänderte Öffnungszeiten und Eintrittspreise:

Montag bis Freitag

10.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 19.00 Uhr

Samstag und Sonntag

10.00 – 19.00 Uhr

Während der Pandemie werden weder Saison- noch 10-er-Karten ausgegeben. Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts zahlen Erwachsene 3,00 €, Kinder und Jugendliche 2,00 €. Für die Schwimmstunden vormittags fallen pro Besuch 2,00 € an.

1.3 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder unter 12 Jahren erforderlich.

1.4 Abstandsregelungen und –markierungen sind im gesamten Bereich zu beachten.

1.5 Bereiche der Grünflächen, welche **nicht** genutzt werden dürfen, werden sichtbar gekennzeichnet.

1.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden. Besucher ab 15 Jahren haben eine FFP2-Maske zu tragen, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren dagegen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

1.7 Nach der Nutzung ist das Schwimmbad unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

1.8 Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

1.9 Badegäste, die gegen die Regelungen des Hygienekonzepts verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

2. Eingangsbereich (Kassen- und Wartebereich)

2.1 Die Abstandsregeln müssen im Wartebereich eingehalten werden. Hierzu werden am Boden Abstandsmarkierungen angebracht.

2.2 Es darf nur eine Person bzw. eine Familie vor der Kasse stehen. Beim Betreten des Kassenbereichs ist der negative COVID-19-Test vorzuzeigen. Alle Personen haben beim Betreten des Freibades eine entsprechende Maske zu tragen.

2.3 Pro Person bzw. Familie muss ein sogenanntes Kontaktformular mit Namen, Adresse und Telefonnummer ausgefüllt werden, um eine mögliche Ansteckung lückenlos nachweisen zu können. Um eine Schlangenbildung zu vermeiden wird darum gebeten, dieses Formular bereits ausgefüllt zum Freibadbesuch mitzubringen. Das Formular wird hierfür vorab auf der Gemeindehomepage zum Download zur Verfügung gestellt. Weiterhin kann es in der Gemeindeverwaltung, bei der Metzgerei Rainer und bei der Bäckerei Dietl in Haibach abgeholt werden.

2.4 Für die Besucher wird im Kassenbereich ein Desinfektionsspender aufgestellt.

3. Nachweis eines negativen Testergebnisses

Ein negatives Testergebnis kann durch folgende Arten erfolgen:

- PCR-Test durch lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten (z.B. Testzentrum am Hagen)

- Antigen-Schnelltest durch medizinische Fachkräfte bzw. hierfür geschultes Personal (z.B. Teststationen in Gemeinden, Apotheken)

Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht ausgenommen.

4. Umkleiden, Duschbereiche und Toiletten

4.1 Die Sammelumkleiden sind gesperrt.

4.2 Die Einzelumkleiden im Innenbereich stehen generell zur Verfügung, jedoch ist nur jede zweite Kabine geöffnet.

4.3 Die Toiletten und Duschräume dürfen nur jeweils von einem Besucher betreten werden. Die Toiletten werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert. Zudem wird ein Reinigungsnachweis ausgehängt. Das Tragen einer entsprechenden Maske ist hier Pflicht.

5. Becken und Beckenbereiche

In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Die Becken können jeweils nur auf einer Seite betreten bzw. verlassen werden. Auf den Beckenumrandungen gilt die Wegeregulierung des Einbahnstraßenverkehrs. Für die jeweiligen Becken gelten nachfolgende Regeln:

5.1 Schwimmerbecken

- Im Schwimmerbecken dürfen sich maximal 30 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Becken wird durch eine Schwimmlinie in zwei Bereiche geteilt. Auf den Bahnen darf ausschließlich nur in die vorgegebene Richtung geschwommen werden. Eine Überquerung der Absperrung ist nicht erlaubt.
- Die Ruhebänke rundum das Becken bleiben gesperrt.

5.2 Lehrschwimmbecken

- Für das Lehrschwimmbecken wird die Maximalbelegung auf 13 gleichzeitig badende Personen festgelegt.
- Das Springen vom Beckenrand ist ebenfalls untersagt.
- Die Ruhebänke rundum das Becken bleiben gesperrt.

5.3 Planschbecken

Das Planschbecken ist geöffnet. Die Eltern bzw. Begleitpersonen überwachen hier in Eigenverantwortung die Einhaltung der Abstandsregelungen ihrer Kinder.

6. Sportbereich

Der Beachvolleyplatz sowie der Spielplatz sind geöffnet. Die Benutzung ist durch Hinweisschilder geregelt. Die Tischtennisplatte kann unter Einhaltung der Mindestabstandsregel benutzt werden. Schläger und Bälle sollten aber von zu Hause mitgebracht werden.

7. Verhaltensregeln für Besucher

Um das Ansteckungsrisiko zu mindern, gelten für alle Badegäste verbindlich folgende Verhaltensregeln:

7.1 Die WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer Person betreten und benutzt werden (siehe 3.3).

7.2 Die Hust- und Niesetikette sowie die gründliche Handhygiene sind unbedingt einzuhalten:

- Husten und Niesen möglichst immer in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Hände häufig und gründlich waschen
- Duschen in den Außenduschen vor dem Baden

7.3 Besucher halten sich auf allen Flächen und im Bereich des Kiosks an die gebotenen Abstandsregeln ein, in engeren Räumen muss gewartet werden bis sich die anwesenden Personen entfernt haben.

7.4 Das Schwimmbecken muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

7.5 Die Badegäste werden am Eingang und vor den Becken durch entsprechende Aushänge informiert.

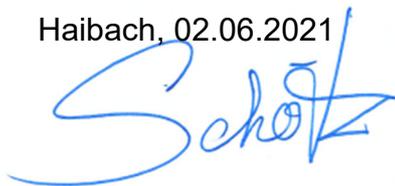
8. Grünflächen

Jeder Person bzw. Familie stehen 15m² Grünfläche zur Verfügung. Die Besucher werden angehalten, sich nur auf ihrer zur Verfügung stehenden Fläche aufzuhalten und den notwendigen Mindestabstand zu anderen Besuchern einzuhalten.

9. Kiosk- und Verkaufsbereich

Im Kiosk dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Tragen einer entsprechenden Maske ist hier Pflicht. Alle anderen Besucher müssen vor dem Kiosk mit entsprechendem Abstand warten.

Haibach, 02.06.2021



Fritz Schötz
Erster Bürgermeister